



Geschäftsbesorgungsvertrag mit Quellenschutzvereinbarung

Mandatsvertrag zur Finanzierungsbeschaffung – Mustertext

Auftraggeber (Firma)	
Geschäftsführer/in / Gesellschafter/in	
Anschrift / Steuernummer	
Auftragnehmer	HERMESS Management Consulting Trading & Finance, Pamukkale / Denizli (nachstehend „HERMESS“)
Projekt / Finanzierungszweck	
Beantragter Betrag und Währung	

1. Gegenstand und Auftrag

Der Auftraggeber beauftragt HERMESS unwiderruflich und exklusiv mit der Beschaffung der Finanzierung für das oben genannte Projekt. HERMESS bereitet die Verhandlungen mit Finanzinstituten im Namen des Auftraggebers bis zur Unterschriftsreife vor und führt sie.

HERMESS darf Teile des Auftrags auf verbundene Unternehmen und Unterbevollmächtigte übertragen und entscheidet eigenständig über die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen; der Auftraggeber wird hierüber informiert.

2. Pflichten von HERMESS

HERMESS informiert den Auftraggeber regelmäßig über den Stand der Bearbeitung und legt auf Verlangen den den Auftraggeber betreffenden Schriftverkehr offen. Interne oder vertrauliche Unterlagen ohne direkten Bezug zum Vorgang werden nicht herausgegeben.

HERMESS behandelt alle Informationen des Auftraggebers streng vertraulich und verwendet sie ausschließlich zur Finanzierungsbeschaffung.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle angeforderten Informationen und Unterlagen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung und trägt die Folgen unrichtiger oder unvollständiger Angaben.

Der Auftraggeber ermächtigt HERMESS, Finanzierungsanfragen in seinem Namen zu stellen und die erforderlichen Daten an Kreditgeber und deren Vertreter weiterzugeben.

4. Vergütung und Kosten

Erfolgsprovision: Bei erfolgreichem Abschluss ist eine Provision von % des Finanzierungsbetrags bzw. bei Auszahlung auf ein von HERMESS benanntes Konto zu zahlen.



Bearbeitungsgebühr: Für unabhängige Gutachten, Businessplan, Machbarkeitsstudie, Testate, Reise- und Kommunikationskosten ist bei Unterzeichnung ein Betrag von fällig; dieser wird im Erfolgsfall auf die Provision angerechnet.

Sämtliche Vergütungen werden vor Unterzeichnung schriftlich vereinbart; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

5. Quellenschutz und Umgehungsverbot

Die Parteien verpflichten sich, Informationen über gegenseitig bekannt gegebene natürliche und juristische Personen vertraulich zu behandeln und ohne schriftliche Zustimmung der anderen Partei weder direkt noch indirekt Geschäfte mit ihnen anzubahnen oder abzuwickeln (Quellen-, Kunden- und Provisionsschutz in Anlehnung an die ICC-Regeln).

Diese Verpflichtung gilt für Jahre ab Unterzeichnung. Weitere gleichartige Geschäfte, auch mit vom Auftraggeber eingeführten Dritten, wickelt der Auftraggeber über HERMESS ab. Vertragsstrafe bei Verstoß:

6. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag gilt für Jahre ab Unterzeichnung. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist schriftlich möglich; bis dahin entstandene Vergütungsansprüche bleiben unberührt.

Bei vollständigen Unterlagen dauert der Prozess in der Regel 8–12 Wochen; dies ist keine zugesicherte Frist. Die Kreditentscheidung trifft stets das Finanzinstitut.

7. Datenschutz

Die Parteien beachten das türkische Datenschutzgesetz Nr. 6698 (KVKK) sowie, soweit anwendbar, die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht von Gerichtsstand ist

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; an ihre Stelle tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Anlagen: (1) Liste der Unterlagen für Auslandsfinanzierungen, (2) Projektbeschreibung zum Mandat.

Auftraggeber – Stempel / Unterschrift

HERMESS – Stempel / Unterschrift

Name, Funktion · Ort, Datum

Name, Funktion · Ort, Datum